



Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Stadt Füssen

vom 16. Dezember 2020

Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Füssen folgende Satzung:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Stadt Füssen vom 25.11.2014, zuletzt geändert am 13.12.2016, wird wie folgt geändert:

1. § 6 erhält folgende Fassung:


>>Der Beitrag beträgt

- | | | |
|----|--------------------------------------|----------|
| a) | pro m ² Grundstücksfläche | 1,95 € |
| b) | pro m ² Geschossfläche | 5,99 €<< |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Füssen, den 16. Dezember 2020
STADT FÜSSEN


Maximilian Eichstetter
Erster Bürgermeister





Vorstehende Satzung wurde durch Niederlegung im Bürgerbüro der Stadt Füssen vom 07.01.2021 – 21.01.2021 amtlich bekannt gemacht. Die Niederlegung wurde durch Veröffentlichung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der „Allgäuer Zeitung“ am 05.01.2021 bekannt gemacht.

Füssen, den 22. Januar 2021

STADT FÜSSEN

Peter Hartl
Hauptamtsleiter

